

Beitrag zur Schweizerischen Weinstatistik

Autor(en): **Kreis, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **6 (1915)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-984366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beitrag zur Schweizerischen Weinstatistik.

Von H. KREIS, Basel.

Die an der Jahresversammlung des schweiz. Vereins analytischer Chemiker in Luzern ¹⁾ gemachte Anregung, dass künftighin den neueren Methoden zur Weinuntersuchung in der Statistik besondere Beobachtung zu schenken sei, ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Eine fünfgliedrige Kommission hat diese Frage in zwei Sitzungen gründlich besprochen und ein bestimmtes Programm für die Reorganisation der Statistik in dem erwähnten Sinn aufgestellt. ²⁾ Dieses Programm hat die Zustimmung des Verbandes der Kantons-Chemiker und Stadtchemiker gefunden und ist auch in der Jahresversammlung des Vereins in Bern ³⁾ von den anwesenden Mitgliedern genehmigt worden.

Obwohl damit die Voraussetzungen zur Reorganisation der Weinstatistik gegeben waren, ist sie praktisch erst für die 1914er Weine und auch für diese nur in beschränkter Masse zur Ausführung gelangt. Die Gründe hierfür liegen vornehmlich in dem schlechten Ausfall der Weinernte der vergangenen zwei Jahre und in dem Ausbruch des Krieges, der die meisten Laboratorien auf längere Zeit in ihrer Arbeitsleistung einschränkte. Um so mehr ist es anzuerkennen, dass trotzdem einzelne Laboratorien sich der Sache angenommen und Beiträge geliefert haben, und ich entledige mich hiemit gern meines Auftrages, die eingegangenen Resultate, welche gemäss Vereinsbeschluss vorerst nicht in die Statistik aufgenommen werden sollen, in einem besonderen Bericht zusammenzustellen.

An diesen Arbeiten haben sich beteiligt die Laboratorien der Kantone:

Aargau	mit	4	Bestimmungen	der	Pentosen	und	Methylpentosen	
Bern	»	25	»	»	»	»	»	
Tessin	»	2	»	»	»	»	»	und
	»	15	»	»	Bromzahl	C		
Thurgau	»	7	»	»	Pentosen	und	Methylpentosen	und
	»	5	»	»	Bromzahl	C	und	
	»	8	»	»	des	Querzetins		
Wallis	»	87	»	»	der	Bromzahl	C	und
		16	»	»	»	Pentosen	und	Methylpentosen.

Ferner das Laboratorium der Station viticole in Lausanne mit 50 Bestimmungen der Bromzahl C von Weinen des Jahrgangs 1913.

Ausserdem sind einige im Programm nicht vorgesehene Bestimmungen und Prüfungen ausgeführt worden, nämlich:

¹⁾ Diese Mittel. 1913, S. 196.

²⁾ Ebenda 1914, S. 127 und 133.

³⁾ Ebenda 1914, S. 277.

In den Laboratorien:
der schweiz. Versuchsanstalt in Wädenswil: 17 Bestimmungen des Phosphatrestes (PO_4),

12 Bestimmungen des Schwefelsäurerestes (SO_4),

des Kantons Zürich: 3 » » »

des Kantons Basel-Stadt: Prüfung von 36 Weinen aus verschiedenen schweizerischen Weinbaugebieten auf Citronensäure und Oxalsäure, infolge besonderer Veranlassung.

Die hiebei erhaltenen Resultate sind in den nachstehenden Tabellen zusammengestellt und zwar beziehen sich die dort angegebenen Ordnungsnummern auf die entsprechenden Nummern der Statistik der 1914er Weine, mit alleiniger Ausnahme der Bromzahlen für die Waadtländerweine, welche zum Jahrgang 1913 gehören.

I. Pentosen und Methylpentosen nach Schaffer.¹⁾

Kanton Aargau.							
Weisswein.				No.	Arabinose	Rhamnose	<u>Arabinose</u> <u>Rhamnose</u>
No.	Arabinose	Rhamnose	<u>Arabinose</u> <u>Rhamnose</u>	(g im L.)			
1	0,49	0,14	3,5	17	0,524	0,210	2,5
2	0,43	0,13	3,3	18	0,570	0,250	2,3
				19	0,540	0,200	2,7
				20	0,600	0,150	4,0
				21	0,594	0,260	2,3
Rotwein.				Rotwein.			
1	0,43	0,18	2,4	1	0,626	0,290	2,2
2	0,48	0,15	3,1	2	0,644	0,260	2,5
				3	0,762	0,230	3,3
				4	0,542	0,280	2,0
Kanton Bern.				Kanton Tessin.			
Weisswein.				Rotwein.			
1	0,356	0,140	2,5	1	0,676	0,240	2,8
2	0,552	0,130	4,2	2	0,640	0,250	2,6
3	0,542	0,180	3,0				
4	0,528	0,170	3,1	Kanton Thurgau.			
5	0,450	0,200	2,2	Weisswein.			
6	0,467	0,180	2,6	1	0,60	0,13	4,6
7	0,474	0,210	2,3	2	0,70	0,20	3,5
8	0,462	0,130	3,6	3	0,47	0,16	3,0
9	0,386	0,190	2,0	Rotwein.			
10	0,560	0,200	2,8	1	0,65	0,21	3,1
11	0,498	0,220	2,3	2	0,60	0,25	2,4
12	0,580	0,200	2,9	3	0,53	0,30	1,8 ²⁾
13	0,468	0,220	2,1	4	0,37	0,20	1,9 ²⁾
14	0,530	0,200	2,7				
15	0,692	0,180	3,8				
16	0,466	0,140	3,3				

¹⁾ Diese Mitteil. 1914, 161; 1915, 163.

²⁾ Leider ist es unterblieben, diese ausnahmsweise niedrigen Werte nachprüfen zu lassen.

No.	Bromzahl	No.	Bromzahl	No.	Bromzahl
5	3,7	34	4,8	63	4,9
6	3,3	34	4,9	64	5,1
7	5,3	36	4,9	65	5,1
8	4,6	37	5,9	66	4,1
9	4,5	38	4,9	67	5,7
10	5,2	39	5,2	68	6,3
11	3,9	40	5,8	69	5,5
12	3,7	41	5,7	70	7,0
13	5,1	42	4,7	71	5,4
14	5,8	43	5,2	72	4,2
15	4,7	44	6,0	73	4,8
16	4,8	45	4,3	74	6,2
17	4,1	46	4,0	75	6,0
18	4,2	47	5,6	76	5,7
19	4,0	48	5,7	77	4,7
20	6,7	49	4,0	78	4,2
21	4,6	50	5,3	79	4,9
22	5,0	51	4,3	80	4,8
23	3,9	52	5,0	81	3,3
24	3,3	53	5,3	82	5,6
25	5,1	54	4,2	83	5,8
26	3,8	55	4,3	84	4,2
27	5,4	56	6,1	85	4,7
28	6,8	57	3,7	86	4,4
29	4,1	58	3,4	87	3,3
30	4,0	59	4,2		Minimum 2,7
31	5,2	60	5,1		Maximum 7,5
32	5,0	61	5,0		
33	6,1	62	5,0		

III. Quercetin nach von Fellenberg.¹⁾

Kanton Thurgau.

In 3 Weissweinen war Quercetin nicht in bestimmbareren Mengen vorhanden, 3 Rotweine enthielten Spuren und 2 Rotweine je 0,1‰ davon.

IV. Phosphatrest und Schwefelsäurerest.

(g im L.)

Kanton Zürich.

Weisswein.

No.	Phosphatrest PO ₄	Schwefelsäurerest SO ₄
1	0,77	0,43
2	0,59	—
3	0,58	0,48
4	0,53	0,18
5	0,56	0,36
6	0,48	0,37

¹⁾ Diese Mitteil. 1913, 1.

No.	Phosphatrest PO ₄	Schwefelsäurerest SO ₄
7	0,71	0,31
8	0,33	—
9	0,56	—
10	0,77	0,30
11	0,62	0,24
12	0,54	0,28
13	0,74	—
14	0,38	—
15	—	0,12
16	—	0,31
Rotwein.		
1	0,39	—
2	0,57	—
3	0,51	0,32
4	—	0,30
Minimum	0,38	0,12
Maximum	0,77	0,48

Eine Besprechung der vorstehend verzeichneten Resultate in Bezug auf ihre praktische Verwendbarkeit zur Weinbeurteilung wäre in Anbetracht des noch zu spärlichen Materials verfrüht.

V. Citronensäure und Oxalsäure.

Von 36 Weinen erwiesen sich 13 nach der Methode des Lebensmittelbuches als frei von Citronensäure. Die übrigen enthielten Mengen, die sich bei 18 Weinen zwischen 0,1—0,2 ‰ und bei 3 Weinen zwischen 0,2 bis 0,5 ‰ bewegten.

Sämtliche Weine wurden nach dem verschärften Verfahren von *Kreis* und *Baragiola*¹⁾ als frei von Oxalsäure befunden.

¹⁾ Schweiz. Apothekerzeitung 1915, 397.

Druckfehler-Berichtigung.

Im Bericht über die XXVIII. Jahresversammlung des Schweizerischen Vereins analytischer Chemiker, 1915, 3, S. 166 dieser «Mitteilungen» ist in dem Referat von *Schmid-Frauenfeld*, 3 Zeile von unten an Stelle von «mikroskopische Prüfung» zu setzen «makroskopische Prüfung».